



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr -

Tagesordnung I Punkt 11 der öffentlichen Sitzung am 30. Januar 2018

Vorlagen-Nr. 18-F-05-0004

Mehr Sicherheit für Fußgänger - Testbetrieb von sog. „3D-Zebrastreifen“ aufnehmen - Antrag der Stadtverordnetenfraktion der Freien Demokraten vom 18.01.2018 -

Der Fußgängerüberweg (amtliche Abkürzung FGÜ, früher amtlich Dickstrichkette) soll Fußgängern die Möglichkeit geben, sicher über die Straße zu kommen und ihnen Vorrang vor anderen („stärkeren“) Verkehrsteilnehmern einräumen. Gleichwohl kommt es immer wieder zu Unfällen, wenn die Aufmerksamkeit des fließenden Verkehrs nur unzureichend auf den Fußgängerüberweg und die ihn querenden Fußgänger gerichtet ist. Für erhöhte Aufmerksamkeit könnte der sog. „3D-Zebrastreifen“ sorgen, der durch eine ergänzende Darstellung in der Aufbringung zusätzlicher Markierungen entsteht, die den Übergang plastisch erscheinen lassen und die so die Aufmerksamkeit des Verkehrsteilnehmers besonders auf die Gefahrenstelle lenken. Die Herstellung ist kostengünstig, da es sich lediglich um zusätzliche Markierungen handelt, die diesen Effekt optisch erzeugen. Die Stadt Linz hat nach isländischem Vorbild bereits einen solchen „3D-Zebrastreifen“ geschaffen. Auch in Deutschland wird in Großstädten wie Berlin, München, Düsseldorf, Essen u.a. über den Testbetrieb solcher zusätzlichen Sicherheitsmaßnahmen diskutiert.

Der Ausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen,

1. welche rechtlichen Rahmenbedingungen zur grundsätzlichen Einführung von „3D-Zebrastreifen“ gegeben sein müssen.
2. unter welchen Bedingungen „3D-Zebrastreifen“ im städtischen Straßenverkehr getestet werden können.
3. welche Stellen in Wiesbaden (insbesondere vor Schulen und Kindergärten) besonders geeignet für solche zusätzlichen Markierungen wären.

Der Magistrat wird für den Fall, dass die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen gebeten, dem Ausschuss ein Konzept für die testweise Inbetriebnahme eines „3D-Zebrastreifens“ vorzulegen. Dieses Konzept soll auch die Evaluation der Verkehrssicherheit an den betroffenen Stellen umfassen.

Beschluss Nr. 0015

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen,

1. welche rechtlichen Rahmenbedingungen zur grundsätzlichen Einführung von „3D-Zebrastreifen“ gegeben sein müssen.

2. unter welchen Bedingungen „3D-Zebrastreifen“ im städtischen Straßenverkehr getestet werden können.
3. Der Magistrat wird gebeten über die Erfahrungen aus denen Städten zu berichten, in denen das System schon eingeführt ist.
4. Die Ziffer 3 und der letzte Absatz des Antrages der FDP-Fraktion vom 18.1.2018 gelten als eingebracht und werden nach Erledigung der Ziffern 1 bis 3 des heutigen Beschlusses weiterberaten.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2018

Volk-Borowski
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .02.2018

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .02.2018

Dezernat V
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung zu den Ziffer 1 bis 3

Gerich
Oberbürgermeister